

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800**

27.10.1800 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005733](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005733)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 27sten October 1800.

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß ein von den Räder und Seefahrenden Joh. Meyer sen. zur Brake, an seinen Sohn Joh. Meyer auf 100 Rthlr. ausgestellter Wechsel verlohren gegangen, und daß alle und jede, welche daran einen Anspruch zu haben vermeinen, sich das mit auf d. 8. Nov. d. J. beyrn hies. Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn sollen.

2) Wenn zufolge des von der Herzogl. Cammer erhaltenen Auftrags das auf dem herrschaftlichen Vorwerck Hundesmühlen befindliche sogenannte alte Heuerhaus und ein alter Backofen, beyde Gebäude jedoch ohne die darauf liegende Dachpfannen, als welche zum anderweiten Gebrauch bestimmt sind, am Dienstag d. 4. Nov. Mittags 1 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden sollen, auch bey annehulich befundenem Bot sofort der Zuschlag ertheilt werden kann; so wird solches zur Nachricht der etwaigen Kaufliebhaber öffentlich hiedurch bekannt gemacht, und wollen selbige sich also am gedachten Tage zur bestimmten Stunde in dem von Wilhelm Brand gepachteten Herrschaftlichen Vorwercks Gebäude zu Hundesmühlen einfinden, und nach vernommenen Bedingungen den Verkauf und eventuellen Zuschlag den eintretenden Umständen nach gewärtigen. Hatten, aus dem Amte, den 24. Oct. 1800. Greif.

3) Es sollen die auf dem hiesigen Wall zwischen dem Stau- und heil. Geistthor stehende Bäume am nächsten Sonnabend, d. 1. Nov., an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, und können die Liebhaber sich um 2 Uhr beyrn Stauthor einfinden. Oldenburg vom Amte den 25. Oct. 1800. Jedelius.

4) Die Interessenten des Obersten Hunte-ufers werden hiemit angewiesen, ihre Pfänder in demselben binnen 8 Tagen in bestickmäßigen Stand zu setzen, bey Vermeidung der Ausbidding. Oldenburg vom Amte den 25. Oct. 1800. Jedelius.

## Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Bdgr. 1) Wegen der von Joh. Volte an Joh. Amt. Wiecker verkauften 2 Kämppe Landes Ang. d. 6. Nov. 2) Wegen einiger auf Joh. Hinr. Kümme und dessen Ehefrau in großirten der Anzeige nach schon ungültigen Pöste Ang. d. 7. Nov. Dvelg. Bdgr. 1) Verkauf oder Verheuerung des Soltauischen Hauses in Dvelgdüne d. 12. Nov. Ang. d. 4. 2) In Lüder Gerh. Kloppenburg Concursanderweiter Termin zur Ang. d. 6. Nov. Led. d. 9. Dec. Präf. Urteil d. 13. Jan. Löse d. 10. Febr. Delmh. Bdgr. 1) Wegen der von Christoph Gerhard von Ghseln an Joh. De. end Meiners verkauften Grundstücke Ang. d. 5. Nov. 2) Verkauf der Siegel an Joh. Piependam cum Vert. ic. d. 7. Nov. Ang. d. 4. 3) Verkauf Joh. Perend Meiners Hauses, Gartens Begräbniß- und Kirchenstücken d. 6. Nov. Ang. d. 5. 4) Verkauf oder Verheuerung des Gastwirths Johann Hinrich Ries Wohnhauses, Stall, Gartens und Heidlandes

d. 6. Nov. Ang. d. 9. 5) Wegen des van Joh. Gerh. Segellen an Hinr. Bernh. Khlhorn  
 Verkauften Ang. d. 3. Nov. 6) Wegen des von den Vorksehern der Delmenh. Begräbniss Societät, Joh.  
 Anton Menkens et Conf. an Joh. Gerh. Segellen verkauften Meyerischen Hauses cum Pert.  
 Ang. d. 3. Nov. Landwürd. Antzgr. In des Schmidts Gerh. Carlens Convocations und Cons-  
 curs = Sache Ang. d. 4. Nov. Liquid. d. 18. Distrib. Reich. d. 2. Dec. Ldse d. 16.

## II. Privatsachen.

1) Der Regierungs-Advocat Fuhrken in Oldenburg verlangt unter vorteilhaften und billigen Bedin-  
 gungen, auf Oitern 1801 zwey Schreiber, wovon der eine in den bey einem Anwalde vorkommenden Gesäfen  
 bereits geübt seyn, der andere Anlage in einem guten Schreiber haben muß. Wer dazu Lust und Geschicklich-  
 keit besitzt, melde sich in portofreyen Briefen, oder noch lieber persönlich.

2) Das Fahren des Bornhorner Brunnenwassers nach hiesiger Stadt muß eingehen, weil diejenigen, so  
 solches bringen lassen, sich zu sehr vermindern. Man glaubt aber, es im Stande erhalten zu können, wenn  
 nur 8 Interessenten, die jeder eine halbe Tonne wd heatisch nehmen, vorhanden sind. Wer nun künftig sich  
 dies Wasser noch bringen lassen will, wird ersucht, am nächsten Sonnabend solches in der Expedition der  
 Anz. meiden zu lassen.

3) Es ist am geringen Tag einer Frau eine silberne Schußschnalle vor der Thüre der großen Kirche weg-  
 gefallen. Wer dieselbe aufgefunden hat, wolle sie bey der Expedition der Anz. gegen ein. Douceur einliefern.

4) Der Wieselsteder Kirchenjurat G. H. Bruns hat 2050 Rthlr. sofort, und den 21. Nov. 450 Rthlr.,  
 alles in Gold, zinsbar zu belegen.

5) Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber, folgende Ländereyen, Heerdstäfte  
 und Behauungen, als 1) Popcke Hillers Soecken Erben nutzbares Eigenthum von 19 Matten Landes und  
 Hauses im Wanden Hamrick, wovon jährlich an die Schooster Pfarre 5 Rthlr. 15 schl. an Wink Eden Hil-  
 lers wehl. Ehefrauen Erben 16 Rthlr. und bey Veränderungsfällen 8 Rthlr. Weinkauf an Garlich Erben  
 Erben jetzt Focke Christiaus Focken Ehefrau 12 Rthlr., und bey Veränderungsfällen 5 Rthlr. Weinkauf, und  
 an Eibe Eden Kants 6 Rthlr. an Erbbeuern abgeben. 2) Georg Will Haus und Garten vor dem St. Vanden-  
 Khor wovon eine Krugheuer zu 3 Rthlr. 22 schl. mit Auf- und Schreibgeld jährlich abcehit. 3) Demoffelle  
 Hedden Erben Haus auf dem Hoocks alten Deich, welches vda Mehno Nieper bewohnet wird, wovon jährlich  
 6 schl. 15 pf. an Hinrich Otten Jürgens bezahlt werden. 4) Derselben Haus auf dem Hockel, welches von  
 Johann Rudolph Wolentius bewohnet wird. 5) Derselben Haus daselbst, welches von dem Goldschmide Rose  
 bewohnet wird. 6) Derselben beyde Landgüter zu Oldemarken, im Oldorfer Kirchspiel, groß 65 und 463 Mat-  
 ten, und den in Erbpacht ausgegebenen Stücken mit 2 Behausungen, Schuppen, Kirchen- und Läger- Stellen,  
 woran jährlich 30 Rthlr. von Dietl Wahlstedden Erben, und 10 Rthlr. von Kaufmann Plaggen Erben, und 2  
 Rthlr. 6 schl. von Edo Kiecken an Erbbeuern bezahlt werden, und wovon jährlich 28 schl. Heberdische Heuer  
 und bey Sterb- und Veränderungsfällen 6 Rthlr. Weinkauf abgeben. 7) Derselben Landgut auf dem Homers-  
 stel, groß 58 Matten nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus, auch Kirchen- und Bäckerellen und einer  
 jährlichen Grundsteuer zu 4 Rthlr. 3 schl. 8) Des Cantenraths Siegen Kinder und Enkel erster Ehe 50 Gra-  
 sen Landes bey Kufferfel. 9) Derselben Landgut auf Scaar, groß 105 Graafen mit einer jährlichen Erdbsteuer  
 für 15 Graafen zu 17 Rthlr. 13 schl. 10 pf. 10) Diederich Jaspers Dresche, am Hüden Schlot, ohnweit  
 Moses Hütte belegen. 11) Derselben 10 Aecker auf der hiesigen Gass, bey Moses Hütte belegen. 12) Wehl.  
 Johann Georg Christian Funck sen. Erben, Hinrich Funck, Wilhelm Funck und Johann Christian Gottlich  
 Wendehorst Ehefrau, geborne Funck, Hans in der Steinstraße hieselbst, mit dahinten liegenden Garten, einen  
 Mannus- Kirchensitz auf dem Vinzen- Boden und 2 Matten Moorland, welche der Rath Roehring, jährlich  
 für 4 Rthlr. 12 schl. in Gold, in Erdbsteuer hat. 13) Wehl. Carl Wilhelm Hammerschmidts Wittwe, Nab-  
 mens ihres Sohnes Friederich August Hammerschmid, von Hinrich August Hammerschmid ererbtes Haus,  
 in der Steinstraße hieselbst. 14) Arend Abrahams Haus am alten Markt hieselbst. 15) Die von dem Cam-  
 merrath Krell zum Verkauf gebrachte 11 Blockäcker, zur linken Seite des Dannhalmr Weges, an der Raths-  
 verwandten Heinrichs Acker belegen, wovon demselben selbst 6 und seinen beyden Kindern 5 gehörig, restete  
 von wehl. Mehno Siemonis herrührend. 16) Die von dem Cammerrath Krell zum Verkauf gebrachte  
 seinen beyden Kindern zugehörige, von wehl. Mehno Siemonis herrührende 3 lange Aecker, unweit des Dann-  
 halmer Weges an die abgedachten 11 Block Aecker belegen. 17) Die von demselben zum Verkauf gebrachte,  
 seinen beyden Kindern zugehörige, von Mehno Siemonis herrührende 5 Aecker bey Moses Hütte belegen. 18)  
 Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beyden Kindern zugehörige, von wehl. Mehno Siemonis  
 herrührende 8 Matten Landes, am Hilgenlander Wege belegen. 19) Die von demselben zum Verkauf gebrach-  
 te, seinen beyden Kindern zugehörige, von wehl. Mehno Siemonis herrührende 6 Matten Landes, am Dann-  
 halm belegen. 20) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beyden Kindern zugehörige, von wehl.  
 Mehno Siemonis herrührende jährliche 5 Rthlr. Grundsteuer, von den, von Friederich Hajo Aren in Erb-  
 heuer habenden Garten. 21) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beyden Kindern zugehörige,  
 von wehl. Simons herrührende jährliche 6 Rthlr. Grundsteuer, von dem von Johann Aren Erben in Erb-  
 heuer habenden Garten. 22) Die von demselben zum Verkauf gebrachte, seinen beyden Kindern zugehörige,  
 von wehl. Mehno Siemonis herrührende 6 Matten Landes am Ottenburger Wege belegen. 23) Reiner Nei-  
 ners moireenne Kinder, Johann Reiners und Ancke Reiners Haus, auf dem Friederichsfel. 24) Joh. Hinr.  
 Carlens Wittwe Haus in der Kackstraße, welches von Joackert Hinrichs bewohnet wird, an dem Reichdieten-  
 den bey brennender Kerze verkauft werden sollen, und Verminus Hiesu auf den Mittwoch als den 26.  
 Noobr. angelegt worden, so wird solches hieburch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und können diejenigen,  
 welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf dem

Stadt-Rathhause dieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Arden werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veränderung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen eben sowohl, als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hienit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama immittelt ergangen, wenigstens vor Entscheidung eines jeden Zahlungs-Termins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, das eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem Subhastationstermin Anzeige zu thun, widrigens auf selbige, sie mögen auch bestehen, worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden solle. Wornach ic. Sigr. Jever den 10. Oct. 1800. Aus dem Landgerichte hieselbst.

5) Hinrich Schröder zum Edwarde Altendeich hat auf Martini 500 Rthlr. zinsbar zu belegen.  
6) Dem Diedrich Freyod zum Säderschwey ist vor 14 Tagen aus dem Lande des Johann Levin, eine schwarzbuntfärbige Rindquere, welche hinten auf dem Kreuze etwas weißes wie auch an den Schenkeln hat, weggekommen. Wer ihm diese anweisen kann, erhält eine Belohnung.

7) Es sind J. S. Addicks zum Neuenbrock vor etwa 4 bis 5 Wochen 2 Kälber, wovon das eine ein Hullen- und das andere ein Kuhkalf ist, von seinem Lande weggekommen. Sie sind daran kennlich, daß sie beyde auf der linken Seite mit einem A geschoren sind, und ihnen das linke Ohr stumpf abgeschritten ist. Wer ihm selbige wieder schaffen kann, erhält eine gute Belohnung.

8) Job. Wolte zu Pienen ist auf seinem Lande ein schwarzbuntes Kuhkalf zugekauft. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung des Futtergeldes und sonstigen Kosten wieder in Empfang nehmen.

9) Der Schulrath J. Grunne zum Nordermoor hat Martini d. J. 100 Rthlr. Gold Schulcapitalien gegen gebührliche Sicherheit zinsbar zu belegen.

10) Aus dem Hedammen-Lande können um Martini d. J. 150 Rthlr. zu 4 Procent zinsbar belegt werden: Püerßen, Oldenburg.

11) Wey mir sind zu haben: achte gute Caffeebohnen, weißer und gelber Zucker, Feigen, Schwefelstein, Corinthen, süße und bittere Mandeln, Eyeraröse, feine und grobe Perlgrauen, Reis und Schelbeserßen, Stosier und Todammer Käse, weiße Seife, Russische und his-pae Lichte, Amidam, Berliner und Laßmusblau. Auch habe ich 5 Kirckenstelen in Landestirkche zu verkaufen oder zu verheuern.

Wittve Kreyen.

12) Weyl. Job. Ohmstedes Kinder Vormünder Dietl Ohmstede und Abdicl Addicks zu Hammelwarden haben gegen Ansehung Novembers 800 bis 1000 Rthlr. zinsbar zu belegen.

13) Die Vormünder über weyl. Wittve Schätten Sobu, Schwarz und Messing, haben gegen Weyrachten 2 bis 400 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

14) Von weyl. Cornelius Reinhard Gerdes Sohnes Mitteln sind im Monat Dec. d. J. 2 bis 400 Rthlr. zinsbar zu belegen, und meldet man sich bey dem Vormund Niedrich Herms in Stollbamm.

15) Ich bin gewillet, das hinter meinem Garten belegene, in öffentlicher Vergantung diesen Frühjahre gekaufte vor einigen Jahren von Brandmauern nen erbaute in Pehn gemauerte Wüthiersche Haus, worin 2 Stuben, 2 Kammern, eine Küche und guter Bodentraum befindlich, zum Abbruch zu verkaufen.

Kassche.

Kirchhoff.

16) Von meinem Lande im Schwen habe ich noch 19 Tüch, als 4 Tüch auf Ebeerkorns Bau zunächst dem Wirthshause im Schwere Felde, 4 Tüch auf Wesers Bau, und 11 Tüch auf Lanjus Bau, zum Wenden, auch zum wechselfeissen Gebrauch zu verheuern. Nachrichtlich melde ich, daß die Lage der Hämme bey W. Dagerath zu erfahren, auch daß die 11 Tüch seit 12 Jahren geweidet worden sind. Warel. Kew.

17) Harbert Dackens zu Waddens hat auf Martini d. J. für seine Pupillen 100 Rthlr. Gold zu belegen.

18) H. Neumann zum Esenshammerberg hat als Vormund über Gerb Haders Kochter 500 und einige Rthlr. annoch sofort gegen billige Zinsen zu belegen.

19) Es hat Hinrich Wuse zu Utens seine in der Moorsee belegene 14 Tüch gute Festweiden zu verheuern.

20) Der Langwarder Kirchschat Dietl Golte zu Roddens, hat am 27. Nov. d. J. 200 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

21) Weyl. C. G. Eschusius Kinder Vormünder, J. Dierksen u- H. Timme lassen ihrer Pupillen Haus bey Esenshammerfel mit 4 Tüch Außerreichstand am 8. Nov. in H. Rhomben Hause zum kleinen Ziel des Nachmittags um 2 Uhr meistbietend von Martag 1801 an auf 2 oder 4 Jahre verheuern.

22) Vorbers Hobcken und J. Damden zum Frieschenmoor, haben als Vormünder über weyl. Gerb Hobckens Sohn, um Martini d. J. 200 und einige Rthlr. und auf nächstes Neujahr 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

23) Da Johann Hügens in das Eggersche Haus, hier am Markte, welches bisher von Höder bewohnt worden ist, einzuzogen ist: so macht er allen seinen auswärtigen Ödnern und Freunden bekannt, daß sie jederzeit bey ihm lothen können. So wie er um fleißigen Zurpruch Tittel, versichert er auch einem jeden gute Aufwartung und billige Behandlung.

24) D. H. Meyners zu Hemme ist vor 14 Tagen ein Hirtschaf von Hergen Karzen Lande weggekommen, welcher mal sicherlich geohoben ist. Er ist durch ein stumpfes Ohr kennlich, auch hat er etwas weißes vor dem Kopfe, unter dem Leibe, und auf den Hüften. Wer ihm denselben anweisen kann, erhält eine Belohnung.

25) Es ist Elias Schwade zu Dveigdnne eine blaubunte Rindquere bey der Strüchhauser Mühle aus dem Lande gekommen. Wer ihm selbige anweisen kann, erhält eine Belohnung.

26) V. A. Schab aus dem Werischen, logirt in Bremen in der Neustadt bey Hillmans in der weißen Kraube, und empfehet sich mit einem außersöhnlichen Lager von türkischrothen Kuchern, halbdammwollenen

Herz, gewebten Spigen, weissem und coloriertem Zwirn, wollenen und leinenen Bändern, Messern und wech-  
ren Eisenwaaren im Großen.

27) Der Lobgerber Köcker zu Brake ist jetzt mit allen Sorten von gefärbtem Leder versehen. Auch kön-  
nen diejenigen welche ihm Leder zum Gerben gegeben haben, dieses da alles fertig ist, wieder abholen, ferner  
empfehet er sich zum Einkauf des grünen Leders.

28) Das neue Haus vor dem heil. Geistthor nahe vor Oldenburg soll mit den daran befindlichen 3 Gär-  
ten und ein sogenannter Mühlberg worauf in den Pferdewärkten ein Zelt steht, um auswärtige Getränke  
auszuschlecken, auch der hinter diesem Hause befindigte Esca sammt einer halben Wische vor dem Evercken  
Thore von Ofern des künftigen Jahres ab, auf 6 Jahre und ferner 1) 2 in eingesogene Weiden hinter dem  
besagten Neuenhause circa 30 Scheffel Saat. 2) eine Weide vor dem Haurenthor beim Steinwege circa 10  
Scheffel Saat. 3) Eine große Weide auf den Ebnern circa 42 Scheffel Saat. 4) eine Weide beim Wiltch-  
brind von circa 22 Scheffel Saat. 5) die Moorstücken am Neuenwege circa 6 Juck groß. 6) 8 Schf. Saat  
in 2 Stücken bestehendes offene Land auf der Beverst. 7) 6 Scheffel dito hinter der Schule vor dem heil.  
Geistthore, imgleichen einige Kirchenländle in der St. Lamberti Kirche und zwar: 8) 2 Mannskellen auf  
der großen Prielhof Süderseits Bank Lit. D. No. 114. u. 115. 9) 3 Stellen unten an der Wand Fach No.  
9. 10) eine Mannskelle auf der großen Prielhof Nordseits Bank Lit. R. No. 102. 11) eine Frauensitelle  
in der Mittelreihe Süderseits im Stuhl Lit. F. No. 53. von 1801 ab, wie die Ländereyen sowohl als Kirchen-  
ländle aus der Feuer fallen, gleichfalls auf 6 Jahre den 1. Nov. als Sonnabend nach dem 20. Sonntag post  
Trinitatis im Neuenhause des Nachmittags 1 Uhr anderweit verheuert werden.

J. G. v. Darlein, Curator über Hertings Ehefrau Güter.

29) Friedrich Koss Wittve in Voßhorn, läßt am 13. Nov. d. J. in ihrem Wohnhause allerhand Zim-  
mer- und Tischlergeräthe, worunter auch 1 Hobelbank, ferner 6 bis 700 Stück Rothholz Dielen und einige  
Wied: Tischlerholz, nebst einigen noch nicht fertig gemachten neuen Kisten, Nachmittags 2 Uhr öffentlich  
weiskbiend verkaufen.

30) Des Reichs-Hofraths Freyherr von Brinck Haupt-Gut Neu-Havendorfersand, jeso Freuenfeld ge-  
nannt, nahe des Esensham mit 348 Juck, worunter 293 Juck neu eingedeichtes Land, und mit herrlichen  
Haushaltungen und andern Gebäuden versehen, so seit langen Jahren von Heinrich Gätting sen. gepachtet war,  
kommt Martag 1802 aus der Heuer. Wer dazu Lust hat, es seze auf 6 oder 12 Jahre und hinlängliche Si-  
cherheit geben kann, melde sich bey dem Canzleyrath Scholtz in Oldenburg, oder dem Advocat Rumpf in  
Ovelgönne mit der Versicherung das sein Name verschwiegen bleibt, falls auch die Verhandlung zurück gebet.  
31) Harm Bachhus Wittve zu Driefel, ist in der Nacht vom 22. bis 23. Oct. aus dem Hause gestohlen  
worden: 3 Stück Linnen a 74 Ellen, 1 Stück Drell von 76 Ellen, welches nicht ganz weiß ist, 1 dito von  
61 Ellen, 9 Ellen schwarzbunten Bis, 1 Fenster-Gardine von heibunten Latun, 1 paar schwarze Frauen Fir-  
ger Handschuhe, 1 Kasten von 9 Ellen u. 8. gemerkt, 2 Tischstaken von 8 Elle b. h. gemerke, 2 paar weiß  
gekrefte Strümpfe. Wer ihr davon Nachricht giebt, so das der Ebäcer zur Strafe gezogen werden kann,  
erhält unter Verhewigung seines Namens 50 Rthlr. Gold zur Be-ohnung, und ihr Nachricht darüber zu geben.  
32) Am Verkauf angebotten werden, dieselben anzuhalten, und ihr Nachricht darüber zu geben.

33) Die Gebrüder Romberg, diese berühmten Künstler werden sich, in den letzten Tagen dieser Woche,  
auf dem Violoncel und der Violin mit Concerten, Doppelconcerten und Solos hören lassen. Die Virtuosi  
sind beyder Männer ist zu bekant, als das es einer weitem Empfehlung bey unserm musikalischen Publicum be-  
dürfte. Billets sind zu 36 gr. O. bey ihnen im Hause des Gastwirths Hesse zu haben, wobey der Tag des Con-  
certs näher angezeigt werden soll.

34) Es sollen die von Lentischen adelich freyen bey Ovelgönne belegenen Ländereyen, welche ungefähr an  
397 Jcken bestehen, am Montage den 10. Novbr. Morgens 11 Uhr in meinem Hause auf 4 Jahre vom 1sten  
May 1802 bis dahin 1806 öffentlich an den Weiskbienden verheuert werden. Die Bedingungen können vor  
her bey dem Copisten Schumacher eingesehen werden. Oldenburg.

Abseiten des von Lentischen Gerichts

J. G. v. Halem.

35) Am 31. Oct. soll der Anwarts hinter dem Friedrichs-Groden Wittmunder und Esener Amtes von dem  
Erlöse bey der Friedrichs-Schleuse an bis an die Groninger Häuser, zur Bedeckung und Erbpacht öffentlich  
ausgeboten werden. Liebhaber dazu können sich zu dem Ende gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr, auf  
der hiesigen Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernemen, ihr Gebot eröffnen, und salva approbati-  
one den Zuschlag gewärtigen. Die Conditiones können auch hier bey der Cammer und bey der Kenney Wit-  
mund eingesehen werden.

Murich den 25. Sept. 1800.

Königl. Preuss. Käufes. Kriegs- u. Domainen-Cammer.

Der zeitberige Untergerichts Anwalt Heinrich Ordemann, aus Delmenhorst, ist unter die hiesigen  
Obergerichts Anwälde aufgenommen, und ad praxin bey der Regierung-Canzley und dem Consistorium zu  
gelassen worden.

### Todes-Anzeige.

Das es dem allweisen Regierer über Leben und Tod gefallen, meinen geliebten Ehemann Johann Au-  
gust Stapelstein, nach einer sechswochentlichen schmerzhaften Krankentlager, woben sich zulezt eine Hämor-  
rhoidal Entzündung im Unterleibe einstellte, endlich am 19. dieses Nachmittags halb drei Uhr, in einem  
Alter von 63 Jahren von mirer Seite zu nehmen, habe ich hiedurch meinen sammtl. Freunden und Verwand-  
ten anzuzeigen nicht ermangeln wollen, woben ich mich ohne ihre zu gebende Beileidsbezeugungen, ihrer Mit-  
theilnahme an diesem meinen Verlust versichert halte.

Jever den 21. Oct. 1800.

Des verstorbenen hinterlassene Wittwe.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Besorjgelder beim Herzogl. Hofkamte zu Oldenburg  
auch in Gelde mit 9½ Procent Ags gegen N. z. entrichtet werden.